

Mögliche Aufgaben sind

- Hilfe bei einfachen Gartenarbeiten
- Hilfe im Haushalt
- Einkaufen
- Hilfe am PC oder Smartphone
- Haustiere versorgen
- Vorlesen oder Spaziergehen
- Babysitten

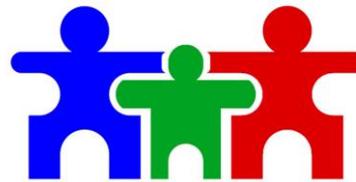
Oder Ähnliches ...



Kolping

Kolpingsfamilie
Ergenzingen

Kooperation mit



Jugendbüro  Ergenzingen

Vermittlung und Kontakt

Kolpingsfamilie Ergenzingen

Alfred Nisch:

Email: alfrednisch@gmx.de

Tel: 07457 2525

Oliver Neef

Email: ollie1966@gmx.de

Tel: 0173 98 344 78



Jugendliche
engagieren sich
für Erwachsene



Informationen

Das Projekt – Was wir anbieten

Als Kolpingsfamilie Ergänzungen unterstützen wir das Miteinander der Generationen. Dazu gehören für uns viele Begegnungen, die uns verbinden. Dazu gehört auch das soziale Handeln. 4 you(th) bietet genau diese Möglichkeit, dass Jung und Alt sich begegnen. Junge Menschen bieten anderen Menschen jeden Alters ihre Hilfe an, ihnen einfache Arbeiten gegen ein geringes „Taschengeld“ abzunehmen.

Kontaktaufnahme

Wenn Sie die Hilfe von Jugendlichen in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch oder per Email bei:

Oliver Neef oder Alfred Nisch (siehe Rückseite)

Teilen Sie uns die genauen Daten zu Ihrer Aufgabe mit: Zeit, Tätigkeit, Umfang; dazu Anschrift und Telefonnummer. Wir stellen dann den Kontakt zu einer/einem geeigneten Jugendlichen her.

Für die Tätigkeit erhalten die Jugendlichen eine gestaffelte Anerkennung je nach Dauer der Tätigkeit. Das „Taschengeld“ erhalten die Jugendlichen von Ihnen nach Beendigung der Tätigkeit direkt.

Jugendarbeitsschutz – Was zu beachten ist

4 you(th) richtet sich an Jugendliche im Alter von 14–18 Jahren.

Bei jeder Tätigkeit von Jugendlichen ist das Jugendschutzgesetz zu beachten:

- Die Aufgabe muss gefahrlos und ohne größere körperliche Belastung durchführbar sein.
- Die Jugendlichen dürfen nur kleinere Tätigkeiten ausüben, die leicht und für sie geeignet sind.
- Die Jugendlichen dürfen nicht mehr als zwei Stunden täglich und nur bis zu zehn Stunden in der Woche beschäftigt werden.
- Die Beschäftigung findet außerhalb des Schulunterrichts oder des Berufes statt, z.B. an Samstagen.
- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nach 20.00 Uhr keine Tätigkeiten ausführen.



Versicherungsschutz

Die Jugendlichen, die sich engagieren, sind Mitglieder der Kolpingsfamilie (den Mitgliedsbeitrag übernimmt die Kolpingsfamilie) und haben dadurch für den Zeitraum ihrer Tätigkeit Versicherungsschutz über die Versicherung des Kolpingwerkes (Haftpflicht- und Unfallversicherung).

Im Versicherungsfall würde zuerst die Versicherung der Familien in Anspruch genommen; verbleibende Kosten bzw. im Falle eines eventuell höheren zukünftigen Beitragssatzes würde dann der Differenzbetrag von der Versicherung des Kolpingwerkes übernommen werden.

